Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

25.10.1966 - Nr. 112 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 112

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 25. Oktober 1966

Zinsbeihilfen zur Unterstützung des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie und der freien Berufe gemäß den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1955, 15. April 1959 und 11. Dezember 1962

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf den Bericht der Deputation für Wirtschaft vom 20. März 1962 und 13. September 1962 und den Bericht des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. November 1962 beschlossen, die Zinsbeihilfen als zeitlich begrenzte Förderungsmaßnahme für die Dauer von vier Jahren, beginnend mit dem 1. April 1962 und auslaufend mit dem 31. März 1966, fortzuführen. Kredite, die ab 1. April 1966 gewährt werden, können somit eine Zinsbeihilfe nicht erhalten.

Handwerk und Handel haben die Weiterführung dieser Förderungsmaßnahme als zweckmäßig und notwendig für die Festigung mittelständischer Betriebe im verschärften Wettbewerb mit den kapitalkräftigeren Großunternehmen bezeichnet und insbesondere darauf hingewiesen, daß die zweimalige Erhöhung des Diskontsatzes im letzten Jahre ein Ansteigen der Sollzinsen um 1 % bei verschlechterter Auszahlung als Folge gehabt hat. Die mittelständische Wirtschaft ist auf Grund der schwachen Eigenkapitaldecke weitgehend auf Fremdmittel angewiesen. Existenzneugründungen und notwendige Investitionen zur Rationalisierung und Modernisierung zur Anpassung an den verschärften Wettbewerb können von der mittelständischen Wirtschaft nur bei tragbaren Zinskonditionen durchgeführt werden. Die weitere Gewährung der Zinsbeihilfen wird auch im Zusammenhang mit dem Ansatz von Gewerbebetrieben in neuen Wohngebieten eine gewisse Hilfe darstellen und in etwa gleiche Wettbewerbschancen mit den kapitalstarken Großunternehmen schaffen können.

Von April 1962 bis Ende März 1966 ist eine Kreditsumme von etwa 2,5 Millionen DM verbilligt worden. Hierfür sind Zinssubventionen in Höhe von rund 180 000 DM gewährt worden. Der ausgegebene Betrag ist damit infolge schnellerer Tilgung der Darlehen unter dem veranschlagten Ansatz geblieben. Die Auflage der Finanzdeputation (Sitzung vom 30. Oktober 1962), daß sich die Bewilligungen der Zinsbeihilfen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel halten mußten, ist eingehalten worden.

Die Deputation für Wirtschaft hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1966 beschlossen, der Bürgerschaft (Landtag) die Verlängerung der Zinsbeihilfeaktion für weitere 4 Jahre zu empfehlen. Die Finanzdeputation hat in ihrer Sitzung vom 20. September 1966 dem zugestimmt mit der Maßgabe, daß weiterhin die jährlichen Haushaltsansätze für Zinsbeihilfen nicht überschritten werden dürfen.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Weiterführung der Zinsverbilligungsmaßnahmen für weitere 4 Jahre zu beschließen.

Carl Schünemann Bremen